

Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung Nr. 11 „Lehmkuhle“ der Stadt Bad Oeynhausen.

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 23.02.2023 die 1. Änderung der Innenbereichssatzung Nr. 11 „Lehmkuhle“ gemäß § 10 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung mit folgender Beschlussfassung als Satzung beschlossen:

1. Beratung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

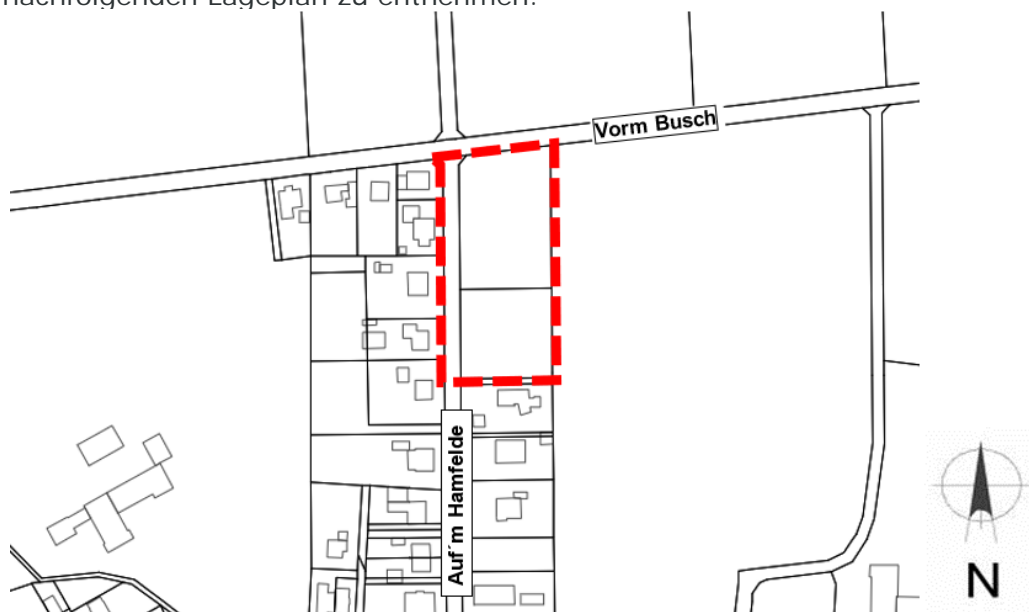
Die im Laufe des durchgeführten Verfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung der Innenbereichssatzung Nr. 11 „Lehmkuhle“ abgegebenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und nach erfolgter Abwägung wie folgt beschlossen:

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der 1. Änderung der Innenbereichssatzung Nr. 11 „Lehmkuhle“ abgegebenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und deren Abwägung gemäß der Anlage 1 zu dieser Druckvorlage beschlossen.

2. Satzungsbeschluss

Nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens wird die 1. Änderung der Innenbereichssatzung Nr. 11 „Lehmkuhle“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB bestehend aus Planzeichnung, und Textteil als Satzung beschlossen. Eine Begründung sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung und ein schalltechnisches Gutachten sind beigefügt.

Der Geltungsbereich **der 1. Änderung der Innenbereichssatzung Nr. 11 „Lehmkuhle“** ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan Geltungsbereich 1. Änderung Innenbereichssatzung Nr. 11

Ziel der Aufstellung der 1. Änderung der Innenbereichssatzung Nr. 11 ist in erster Linie die Verortung des benötigten Feuerwehrgerätehauses auf Flurstück 257 durch die Schaffung der

diesbezüglich nötigen planungsrechtlichen Voraussetzungen. In dem Zuge soll außerdem der Wohnraum erweitert werden.

Die 1. Änderung der Innenbereichssatzung Nr. 11 „Lehmkuhle“ bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil, der beigefügten Begründung, der Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) sowie dem Schalltechnischen Gutachten kann bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Bereich Stadtentwicklung, Schwarzer Weg 6, Zimmer 60, während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ferner kann die 1. Änderung der Innenbereichssatzung Nr. 11 „Lehmkuhle“ auf der Internetseite der Stadt Bad Oeynhausen, www.badoeynhausen.de eingesehen werden.

Hinweise:

- 1) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für durch die Aufstellung der 1. Änderung der Innenbereichssatzung Nr. 11 „Lehmkuhle“ eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 2) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Innenbereichssatzung und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Oeynhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Satzungsbeschluss des Rates vom 23.02.2023 über die Aufstellung der 1. Änderung der Innenbereichssatzung Nr. 11 „Lehmkuhle“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt.

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - vom 26.08.1999 (GV NRW S.516) wird bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Ratsbeschluss vom 23.02.2023 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Mit der Bekanntmachung im Amtlichen Kreisblatt des Kreises Minden-Lübbecke tritt **die 1. Änderung der Innenbereichssatzung Nr. 11 „Lehmkuhle“ der Stadt Bad Oeynhausen** am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Oeynhausen, den 18.04.2023

Stadt Bad Oeynhausen
Der Bürgermeister

(Lars Bökenkröger)